

Aktuelle Entwicklung der Prüfungsanforderungen bzgl. IT-gestützter Rechnungslegungssysteme

[1] Mit dem vorliegenden Dokument soll ein kurzes Update zu der im Januar 2005 veröffentlichten Übersicht über die Entwicklung der Prüfungsanforderungen bzgl. IT-gestützter Rechnungslegungssysteme aus Sicht des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegeben werden.

[2] Darüber hinaus erfolgt der Hinweis auf einen Entwurf eines Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zum Thema " Bilanzsteuerlichen Beurteilung von Aufwendungen zur Einführung eines neuen Softwaresystems" als Exkurs.

IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren"

[3] Die Stellungnahme ist als IDW RS FAIT 3 erschienen und auf der Homepage des IDW verfügbar.

[4] Die Fertigstellung des Entwurfes hatte sich verzögert, da nunmehr auch die Archivierung elektronisch empfangener rechnungslegungsrelevanter Daten und Dokumente in den Entwurf eingearbeitet wurde. Ursprünglich bezog sich das Papier nur auf die Archivierung physisch empfangener Dokumente.

International Statement on Auditing "Understanding the Entity and Its Environment and assessing the Risks of Material Misstatement"

[5] Nach dem Entwurf der 8. EU-Richtlinie (sog. "Abschlussprüferrichtlinie") wird künftig auch für die in Deutschland tätigen Wirtschaftsprüfer eine unmittelbare Verpflichtung zur Einhaltung der International Standards on Auditing (ISA) für alle gesetzlichen Pflichtprüfungen bestehen. Es verbleibt lediglich eine durch die 8. EU-Richtlinie eingeschränkte Regelung nationaler Besonderheiten.

[6] Daher wird das IDW zukünftig die ISA übersetzen und zusätzliche nationale Prüfungsanforderungen formulieren, die dann in IDW-Prüfungsstandards zur ISA-Ergänzung (IDW IPS) für jeden ISA zusammengefasst werden.

[7] Zur Zeit wird der ISA 315 "Understanding the Entity and its Environment and Assessing the Risks of Material Misstatement" diskutiert. Die Übersetzung zu ISA 315 und der IDW IPS 315 werden den IDW-Prüfungsstandard "Prüfung des internen Kontrollsystems" (IDW PS 260) ersetzen.

Outsourcing von IT-gestützten Geschäftsprozessen

[8] Auf Anregung des Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) beim IDW wird ein gemeinsamer Arbeitskreis zwischen dem Hauptfachausschuss (HFA) und dem FAIT eingerichtet, der sich mit der Frage beschäftigen wird, ob ein Assurance Engagement, das mit dem Statement of Auditing Standards Number 70 (SAS 70; Zertifizierung des Rechenzentrumsbetriebs) vergleichbar ist, auch für den deutschen Berufsstand in Betracht kommt.

[9] Aus deutscher Sicht sind insbesondere entsprechende Assurance Engagements in Fällen der Auslagerung von IT-gestützten Prozessen des Rechnungswesens bzw. beim Einsatz von Rechenzentralen oder Shared Service-Centern von Interesse.

Exkurs: BMF-Schreiben "Bilanzsteuerlichen Beurteilung von Aufwendungen zur Einführung eines neuen Softwaresystems"

[10] Derzeit liegt ein Entwurf eines BMF-Schreibens zum Thema "Bilanzsteuerlichen Beurteilung von Aufwendungen zur Einführung eines neuen Softwaresystems" mit Stand März 2005 vor.

[11] In dem Schreiben werden die Grundsätze zur bilanzsteuerlichen Behandlung von Aufwendungen zur Einführung eines neuen Softwaresystems (ERP-Software) festgelegt.

[12] Verschiedene Organisationen, wie bspw. das IDW sowie der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM), haben Stellungnahmen zu dem Entwurf veröffentlicht. Diese Stellungnahmen sind jeweils auf den Webseiten (www.idw.de, www.bitkom.org) der Organisationen verfügbar.

[13] Der Hauptfachausschuss des IDW hat das Ergebnis seiner Erörterungen aus handelsrechtlicher Sicht in der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) zusammengefasst.

Link zur Version 1.0 (Stand 20.01.2005):
http://www.it-audit.de/assets/artikel/Entwicklung_Pruefungsanforderungen.pdf